

**Haushaltssatzung der Stadt Dargun
für das Haushaltsjahr
2017**

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach
Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2017
und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.05.2017
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	€
1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.377.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.088.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-711.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-711.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	389.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-322.300
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	8.508.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.819.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	689.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	978.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.559.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-580.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	536.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	644.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden
nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 260.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	340	v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 38,8

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt:	23.702.113,39 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt:	23.666.030,19 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt:	23.751.303,27 €

Dargun, den 23.05.2017

gez. Wellnitz

Ort, Datum

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.05.2017
erteilt:

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.dargun.de (Button: „Bekanntmachungen“) am
23.05.2017

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 01.06.2017 bis 30.06.2017
zu den Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer 3.1. öffentlich aus.

gez. Wellnitz

Bürgermeister